



Tübingen, den 24.2.2025

Betreff: Änderungsantrag zu Vorlage 31/2025: Neustrukturierung des Tourismus

Antrag:

Folgende Punkte werden in den Beschlussantrag mit aufgenommen.

- 1. Kostenkontrolle:** Die neue Tourismusgesellschaft soll mit maximal 200.000 € zusätzlichen jährlichen Mitteln auskommen, da Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von BVV und WIT genutzt werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Effizienzkonzept zur Reduzierung der bisherigen Doppelstrukturen zu erarbeiten.
- 2. Vollständige Gegenfinanzierung:** Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass mindestens der zusätzliche städtische Zuschuss durch Einnahmen aus einer Bettensteuer, einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe vollständig gegenfinanziert wird, sodass keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen.
- 3. Nachhaltige Gestaltung:** Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine kombinierte Klima- und Tourismusabgabe (wie z.B. in Konstanz) realisierbar ist, die zusätzlich Maßnahmen für nachhaltigen Tourismus und klimafreundliche Mobilität in Tübingen finanziert.

Begründung:

Die Neustrukturierung des Tourismus in Tübingen ist ein wichtiger Schritt zur Effizienzsteigerung und Attraktivitätssteigerung der Stadt als touristisches Ziel. Gleichzeitig muss angesichts angespannter Haushaltslage sichergestellt werden, dass die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Stadt minimal bleiben und vollständig durch zweckgebundene Einnahmen gegenfinanziert werden.

Eine Bettensteuer, Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe sind bewährte Instrumente zur Gegenfinanzierung touristischer Ausgaben, die bereits in vielen Städten erfolgreich eingesetzt werden. Eine nachhaltige Tourismusfinanzierung bietet die Möglichkeit, den Tourismus ökologisch und sozialverträglich zu gestalten, beispielsweise durch eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (z.B. kostenloser TüBus für Übernachtungsgäste) oder für Projekte im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung.

Die geplante neue Gesellschaft soll durch die Zusammenführung von BVV und WIT effizienter arbeiten als die bisherigen Strukturen. Durch Synergien und den Wegfall von

Doppelstrukturen ist eine Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Kosten möglich. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum für die neue Gesellschaft von 2026 bis 2029 jährlich im Schnitt 330.000 € an zusätzlichen Mitteln benötigt werden sollen. Ein Mehraufwand von maximal 200.000 € pro Jahr sollte ausreichen, um die notwendigen Verbesserungen zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle zu erstellen.

Durch diesen Antrag wird sichergestellt, dass Tübingen von den wirtschaftlichen Vorteilen des Tourismus profitiert, ohne dass die Stadt finanzielle Risiken eingetht oder andere wichtige Projekte gefährdet werden.